



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Taşdelen SPD**
vom 25.11.2025

Digitalisierung der Ausländerbehörden

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Für welche Einer-für-Alle-Dienste (EfA-Dienste) in den Bereichen Aufenthalt, Asyl, Fachkräftegewinnung und Staatsangehörigkeit hat die Staatsregierung die entsprechenden Verträge abgeschlossen? 2
 - 1.2 Für welche weiteren EfA-Dienste ist ein Vertragsabschluss für 2026 oder 2027 vorgesehen? 2
 - 2.1 Welche der unter Fragen 1.1 und 1.2 genannten EfA-Dienste sind bereits in den Ausländerbehörden vollständig implementiert (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 2
 - 2.2 Welche der unter Fragen 1.1 und 1.2 genannten EfA-Dienste werden aktuell implementiert (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 2
 - 2.3 Welche der unter Fragen 1.1 und 1.2 genannten EfA-Dienste sollen 2026 oder 2027 implementiert werden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 2
 3. Welche weiteren Digitalisierungsmaßnahmen, wie elektronische Akten, digitale Terminvergabe, Quick-Checks für Anträge oder sonstige Vorab-prüfungen bei digitaler Einreichung der erforderlichen Dokumente, wurden in den Ausländerbehörden bislang eingeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 3
 4. Welche digitalen Schnittstellen zu anderen Behörden, die in aufenthaltsrechtlichen Verfahren beteiligt werden (bspw. Visastellen der Botschaften, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen für Berufs-abschlüsse) gibt es (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 3
 5. Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen erschweren die Einführung weiterer Digitalisierungsmaßnahmen in den Ausländerbehörden? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.12.2025

1.1 Für welche Einer-für-Alle-Dienste (EfA-Dienste) in den Bereichen Aufenthalt, Asyl, Fachkräftegewinnung und Staatsangehörigkeit hat die Staatsregierung die entsprechenden Verträge abgeschlossen?

Die Staatsregierung hat Nachnutzungsverträge für den Einer-für-Alle-Dienst (EfA-Dienst) „Aufenthaltstitel“ mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales in Brandenburg sowie für den EfA-Dienst „Verpflichtungserklärung“ mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz geschlossen.

1.2 Für welche weiteren EfA-Dienste ist ein Vertragsabschluss für 2026 oder 2027 vorgesehen?

Ein Vertragsschluss für einen weiteren EfA-Dienst ist nicht vorgesehen. Der EfA-Dienst „Aufenthaltstitel“ wird 2026 weiter ausgebaut und um wesentliche Inhalte wie ePayment und KI ergänzt.

2.1 Welche der unter Fragen 1.1 und 1.2 genannten EfA-Dienste sind bereits in den Ausländerbehörden vollständig implementiert (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

2.2 Welche der unter Fragen 1.1 und 1.2 genannten EfA-Dienste werden aktuell implementiert (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

2.3 Welche der unter Fragen 1.1 und 1.2 genannten EfA-Dienste sollen 2026 oder 2027 implementiert werden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt 86 von 96 Ausländerbehörden haben den EfA-Dienst „Aufenthaltstitel“ oder ein vergleichbares Angebot bereits vollständig implementiert. Von den ausstehenden Ausländerbehörden haben sechs Ausländerbehörden angekündigt, diesen noch im 1. Quartal 2026 vollständig zu implementieren: Landratsamt Bamberg, Landratsamt Forchheim, Landratsamt Kulmbach, Landratsamt Neumarkt i. d. OPf., Landeshauptstadt München, Stadt Rosenheim. Das Landratsamt Berchtesgadener Land, Landratsamt Freising, Landratsamt Kronach und die Stadt Amberg werden die Implementierung im Laufe des Jahres 2026 abschließen.

Den EfA-Dienst „Verpflichtungserklärung“ oder ein vergleichbares Angebot nutzen derzeit 79 Ausländerbehörden. Folgende Ausländerbehörden werden die Implementierung des Onlinedienstes noch im 1. Quartal 2026 abschließen: Landratsamt Coburg, Landratsamt Deggendorf, Landratsamt Eichstätt, Landratsamt Kulmbach, Landratsamt Lindau, Landratsamt Neumarkt i. d. OPf., Landratsamt Roth, Landratsamt Straubing-Bogen, Stadt Augsburg, Stadt Coburg, Landeshauptstadt München. Im Laufe

des Jahres 2026 werden noch hinzukommen: Landratsamt Augsburg, Landratsamt Berchtesgadener Land, Landratsamt Freising, Landratsamt Kronach, Stadt Hof. Eine Eigenentwicklung strebt nur die Stadt Kaufbeuren an, der Umsetzungszeitpunkt bemisst sich nach den eigenen Kapazitäten und konnte noch nicht genannt werden.

- 3. Welche weiteren Digitalisierungsmaßnahmen, wie elektronische Akten, digitale Terminvergabe, Quick-Checks für Anträge oder sonstige Vorabprüfungen bei digitaler Einreichung der erforderlichen Dokumente, wurden in den Ausländerbehörden bislang eingeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**

In den bayerischen Ausländerbehörden wurden bislang verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Migrationsdigitalisierungsstrategie eingeführt, darunter elektronische Aktenführung (eAkten), digitale Terminvergabe und Onlineantragsstellung mit Vorabprüfungen. Es gibt jedoch keine zentrale, landesweite Übersicht darüber, welche technischen Lösungen (außer den unter den Fragen 1.1 bis 2.3 genannten) in den einzelnen Ausländerbehörden im Einsatz sind – dies obliegt der Organisationshoheit der Landkreise und kreisfreien Städte.

Bis spätestens Mitte 2026 wird die eAusländerakte nahezu flächendeckend in Bayern eingeführt sein. Aktuell haben 98 von 104 Ausländerbehörden in Bayern (inkl. Zentralen Ausländerbehörden und Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften), also 94 Prozent, die elektronische Ausländerakte eingeführt. Die Ausländerbehörden im Landratsamt Kulmbach, Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Landratsamt Straubing-Bogen sowie der Stadt Kaufbeuren und Stadt Schwabach planen die Einführung der elektronischen Ausländerakte bis spätestens Mitte 2026. Die Einführung der elektronischen Ausländerakte bei der Ausländerbehörde im Landratsamt Erding verzögert sich aufgrund technischer Schwierigkeiten.

- 4. Welche digitalen Schnittstellen zu anderen Behörden, die in aufenthaltsrechtlichen Verfahren beteiligt werden (bspw. Visastellen der Botschaften, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen für Berufsabschlüsse) gibt es (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**

Die bayerischen Ausländerbehörden nutzen flächendeckend den XAusländer-Standards und sind vollständig automatisiert an das Ausländerzentralregister (AZR) angeschlossen. Der Standard XAusländer ist ein bundeseinheitlicher IT-Fachstandard für den Datenaustausch im Ausländerwesen und gehört zu den XÖV-Standards der öffentlichen Verwaltung. Er sorgt dafür, dass Fachverfahren verschiedener Behörden (z. B. Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Meldebehörden) strukturierte, inhaltlich eindeutig definierte Nachrichten zu ausländerrechtlichen Sachverhalten austauschen können.

Neben dem strukturierten Datenaustausch ist das AZR die wichtigste Drehscheibe in der Migrationsverwaltung. An das AZR sind die in § 22 Abs. 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) genannten Behörden (u. a. Bundesagentur für Arbeit) angeschlossen. Das AZR enthält auch die Visadatei und ermöglicht darüber den Datenaustausch mit den Auslandsvertretungen sowie das Modul für die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit.

Im Asyl- und Migrationsbereich existiert ferner ein integriertes Identitätsmanagement, bei dem Registrierungsdaten erfasst und über ein Kerndatensystem mit allen am Asyl- und Integrationsprozess beteiligten Behörden geteilt werden. Ausländerbehörden und Erstaufnahmeeinrichtungen nutzen hierfür biometriegestützte Weblösungen (PIK), die in ein zentrales Registerportal eingebunden sind und eine medienbruchfreie Identitätsprüfung ermöglichen.

Zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Verwaltungsgerichten ist die elektronische, rechtssichere Kommunikation über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) etabliert, wodurch Akten und Schriftstücke digital ausgetauscht werden können. Von den bayerischen Ausländerbehörden wird zudem das auf dem EGVP basierende besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) vor allem für die Kommunikation mit Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie anderen Behörden genutzt.

Die über die OZG-Onlinedienste „Aufenthalt“ und den EfA-Dienst „Verpflichtungserklärung“ bei den Ausländerbehörden eingereichten Onlineanträge können grundsätzlich strukturiert in die Fachverfahren der Ausländerbehörden übernommen werden. Die Fachverfahren verfügen in der Regel über Schnittstellen zu eAkte- bzw. DMS-Systemen, sodass Antragsdaten und Dokumente automatisiert in elektronische Akten überführt werden können. Ob die Ausländerbehörde diese Schnittstelle in ihrem jeweiligen Fachverfahren einsetzt oder nicht, liegt in ihrer Organisationsfreiheit. Es liegen keine Informationen vor, welche Ausländerbehörden die Schnittstelle implementiert haben.

5. Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen erschweren die Einführung weiterer Digitalisierungsmaßnahmen in den Ausländerbehörden?

Datenschutzrechtliche Anforderungen sind wichtige Leitplanken jeder Digitalisierung. Insbesondere Fragen der Datenminimierung, Zweckbindung, Speicherndauer und Transparenz bei sensiblen personenbezogenen Daten wie biometrischen Merkmalen oder Aufenthaltsstatus sind bei der Digitalisierung der Ausländerbehörden zu bedenken. Ob eine Digitalisierungsmaßnahme mit datenschutzrechtlichen Vorgaben übereinstimmt, kann jeweils nur im Einzelfall beantwortet werden. Unter Umständen sind ergänzende datenschutzrechtliche Regelungen – insb. zu Rechtsgrundlagen – erforderlich. Der vom Bundeskabinett am 17.12.2025 beschlossene Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Migrationsverwaltung (MDWG) greift bereits das Thema Speicherung von biometrischen Merkmalen (Fingerabdruck und Lichtbild) für die Verlängerung von Aufenthaltstiteln auf mit dem Ziel, Vorsprachen zu minimieren und damit Antragsprozesse weiter zu digitalisieren.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.